

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2014-01-11

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Mitglied der  
Stadtvertretung Manfred  
Strauß

Bearbeiter: Dr. Edmund Haferbeck

Telefon: (01 71) 7 75 29 19

### Antrag Drucksache Nr.

01775/2014

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

NVS - Geschäftsführung

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen, keinen zweiten Geschäftsführer für den NVS/für die MVG einzusetzen, hilfsweise eine Ausweitung bestehender Aufgabenfelder mit einer Erhöhungstantieme zu bevorzugen. T.: sofort

### Begründung

Während der WIKOM-Bericht den bisherigen Geschäftsführer der NVS und der MVG nahezu vollständig von den bekannten Vorwürfen entlastet, ist der Empfehlung der Einsetzung eines 2. Geschäftsführers zu widersprechen, zumal in der hier apodiktisch vorgebrachten Begründungsversion, es dürfe immer nur ein Unternehmen im Konzernverbund auch nur von einem Geschäftsführer geleitet werden. Würde diese Empfehlung zur Grundlage einer Entscheidung gemacht, wären gleich strukturell mehrere Unternehmen im „Konzern Stadt“ bekanntermaßen betroffen. Allein die strikte und keinesfalls „autoritäre“ Führungskultur von Klatt war Garant dafür, dass diese beiden Unternehmen einen derartigen Erfolg haben und für die LH Schwerin ein Aushängeschild darstellen, auch in Bezug auf den Service. Eine Geschäftsleitung muss führen und in einem Unternehmen wie NVS oder MVG, wo nicht gerade akademische Arbeitsverhältnisse überwiegen, muss auch hier und da erzieherisch eingegriffen werden, arbeitsrechtlich heißt dies „Kündigung“ und/oder „Abmahnung“. Erst recht, wenn es sich z.B. um Alkoholprobleme beim fahrenden Personal handelt. Zwar hat Klatt den AR nicht über 2 „Familien“-Personalien und deren Details informiert, wozu er rechtlich auch nicht verpflichtet war. Doch: Was sollen Informationen gegenüber einem Gremium, welches u.a. von Kommunalpolitikern „der Spitzenklasse“ besetzt ist und die natürlich über die „Familien-Saga“ Klatt bestens informiert waren?

Allein wg. des Missverhältnisses zum Betriebsratsvorsitzenden kann keinesfalls eine mit erheblichen Kosten einhergehende Entscheidung für einen 2. Geschäftsführer mit Dienstwagen, Sekretärin und den üblichen Absicherungen „ohne Ende“ begründet werden. Klatt selbst wird von dieser Affäre nachhaltig beeindruckt sein, so dass das fehlende Fingerspitzengefühl (und nur das hat WIKOM bemängelt) zukünftig keine Rolle mehr spielen wird.

Ein Kompromiss könnte noch sein, das Aufgabenspektrum einer Führungsperson aus dem Konzernverbund Stadt, gerne auch aus der SWS, zu erweitern für eine begrenzte Zeit personalrechtliche Entscheidungen in der NVS/MVG zu begleiten. Diese Mehrarbeit wird mit einer zusätzlichen Tantieme abzugelten sein, die der NVS/MVG zu tragen hätte.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Manfred Strauß  
Mitglied der Stadtvertretung